

GR. Thomas Rajakovics

14.04.2005

A N T R A G

Betr.: Elektronische Erkennungs-Chips für Hunde anstelle der Hundemarke

Sehr geehrte KollegInnen!

Vorweg: Das halten von Tieren, besonders von Hunden bedarf in der Stadt besonderer Rahmenbedingungen. Daher kann ich immer wieder nur appellieren, dass Tiere angeschafft werden, für die man einen artgerechten Auslauf etc. zur Verfügung stellen kann.

In Bezug auf die Hundehaltung ergeben sich in Graz immer wieder Spannungen. Um das Zusammenleben von HundebesitzerInnen und anderen GrazerInnen möglichst reibungslos zu gestalten sind zwei wesentliche Dinge im Landessicherheitsgesetz geregelt.

Das sind jene Bestimmungen über das Halten von gefährlichen Wildtieren und die Regelungen des Leinen- und Maulkorbzwanges für Hunde (§§ 13 und 16 Stmk. Tierschutz- und Tierhaltegesetz 2002), sowie alle anderen Bestimmungen, die in einem Zusammenhang mit diesen Regelungen stehen (Behördenzuständigkeit, Mitwirkung, Strafbestimmungen).

Neu hinzugekommen ist der verwaltungsrechtliche Straftatbestand der Verschmutzung öffentlicher Bereiche durch Hunde, wobei hier in erster Linie stark frequentierte Bereiche, wie z.B. Geh- und Spazierwege, Kinderspielplätze, Freizeitanlagen und Wohnanlagen erwähnt sind.

Diese Bestimmung wurde in Anlehnung an den § 92 StVO betreffend die Verschmutzung von Straßen und Gehwegen erstellt.

Leider gibt es bei einigen Hundebesitzern bzgl. dieser Regelungen wenig Einsicht und sie werden daher ständig übertreten. Vor allem das Entfernen des Hundekots stellt ein nicht zu übersehendes in manchen Parkbereichen bzw. Seitengasen zu überriechendes Problem dar.

Abgesehen davon, dass die Polizei schon sehr viele Aufgaben hat, stellt dieser Teil des Landessicherheitsgesetzes für die Beamten durchaus ein ernstzunehmendes Problem dar, dass sich allerdings aus meiner Sicht leicht lösen lässt. Ich habe von zahlreichen Beamten gehört, dass sie aus gutem Grund Respekt davor haben zu einem fremden Hund zu gehen und nach der Halsmarke zu sehen. Sie haben davor durchaus berechtigt Angst. Oft ist der Besitzer eines frei laufenden Hundes jedoch gar nicht so leicht auszumachen. Man könnte sich also nur an den Hund halten.

Sind Hunde mit einem elektronischen Chip ausgestattet, so wäre es unschwer möglich, mit einem Lesegerät aus ca. einem halben Meter Entfernung Name und Adresse des Besitzers zu erhalten und diesem eine entsprechende Strafe zukommen zu lassen.

Diese Maßnahme soll die Bereitschaft erhöhen sich an Bestimmungen zum Wohle aller GrazerInnen zu halten.

Daher stelle ich namens der ÖVP Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g:

Die zuständigen Ämter mögen beauftragt werden, alle notwendigen Schritte zu setzen, sodass der Gemeinderat beschließen kann, dass alle Hunde bei der Anmeldung und Zug um Zug auch alle bereits gemeldeten Hund anstelle einer Hundemarke mit einem elektronischen Erkennungschip ausgestattet werden.

GR. Sissi POTZINGER

14.04.2005

A N T R A G

Betr.: Sozial gestaffelte Elternbeiträge bei Tagesmüttern

Es gehört zu den Pflichtaufgaben der Stadt, bedarfsgerechte Kinderbetreuungsmöglichkeiten bereitzustellen. Da derzeit vor allem für unter dreijährige Kinder und Volksschüler Betreuungsplätze fehlen, ist möglichst rasch eine Verbesserung anzustreben.

Bereits am 17.6.2004 habe ich in einem Antrag sozial gestaffelte Elternbeiträge bei Tagesmüttern als Sofortmaßnahme vorgeschlagen, um zusätzliche für die Eltern leistbare Betreuungsoptionen zu schaffen. Nach wie vor müssen aber Eltern für die Kinderbetreuung durch Tagesmütter wesentlich mehr investieren als bei Inanspruchnahme von Kinderkrippen oder Horten, obwohl in diesen Einrichtungen die Gesamtkosten pro Betreuungsplatz wesentlich höher sind als bei Tagesmüttern, die als Arbeitsplatz ihre eigene Wohnung zur Verfügung stellen. Daher fordere ich die ressortzuständige Stadträtin nochmals dringend auf, nicht nur via Medien das Fehlen von leistbaren Betreuungsplätzen zu beklagen, sondern gemeinsam mit dem auf Landesebene dafür verantwortlichen Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung rasch zu helfen. Außerfamiliäre Kinderbetreuung fällt bekanntlich in den Kompetenzbereich von Ländern und Gemeinden - die Kritik an der Bundesregierung trifft daher ins Leere!

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich den

A n t r a g,

das ressortzuständige Amt möge unverzüglich die Ermöglichung sozial gestaffelter Elternbeiträge bei Tagesmüttern prüfen.

**Antrag an den Gemeinderat
eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates vom 14. April 2005
von GR Mag. Hermann Candussi**

Betrifft: Baumfällungen im Grazer Stadtpark/Informationsoffensive

Eines der zentralen Themen der Grazer Kommunalpolitik der letzten Monate war der Zustand der Bäume im Grazer Stadtpark. Nicht bloß der für dieses Frühjahr an gedachte und nunmehr auf das nächste Jahr oder eventuell die nächsten Jahre geplante Austausch der Dubrovnik-, Montclair- und der Theresien-Allee erhitze die Gemüter, sondern auch die in den letzten Wochen und Tagen durchgeführten Fällungen von rund 40 einzelnen Bäumen führten zu heftigen Reaktionen seitens der Grazer Bevölkerung.

Es soll an dieser Stelle nicht die Kompetenz der zuständigen Beamten des Stadtgartenamtes in Frage gestellt werden und dennoch scheint es sinnvoll, die bislang geübte Praxis dieser Fällungen zu hinterfragen und zu ändern.

Dazu ist es vielleicht hilfreich, sich das übliche Prozedere aus der Sicht eines/r laienhaften ParkbesucherIn vorzustellen:

Plötzlich – und meist ohne für un(baum)geschulte Augen ersichtlichen Grund – verschwindet einer der lieb gewonnenen Bäume, ohne Vorwarnung und meist auch ohne die Chance, die Ursachen für das Kettensägenmassaker zu erfahren. Innerhalb kürzester Zeit wird das Holz fein säuberlich weggeräumt. Übrig bleibt ein Baumstumpf, dessen Schnittfläche oft den Eindruck makelloser Baumgesundheit vermittelt.

Dass tatsächlich schwer wiegende Gründe für die Fällung vorliegen, wollen viele ParkbesucherInnen nicht glauben, interpretieren sie doch den raschen Abtransport als schlechtes Gewissen der Stadtgärtner. Klar: „Am Stamm sieht man ja, dass der ganze Einsatz auf einer Fehldiagnose basieren muss!“

Pilzbefall ist für Laien mit dem freien Auge nicht leicht erkennbar, und dass ein Baumstamm hohl und beispielsweise von der Kernfäule zerfressen war, ist auch nur dann erkennbar, wenn der Stamm noch da ist...

Die Folgen sind meist die selben: aufgebrauchte BürgerInnen müssen mühsam über die zuvor gemachten Expertisen aufgeklärt werden, unzählige Telefonate sind zu führen und dennoch bleibt bei vielen Menschen ein schaler Nachgeschmack, da – mangels anschaulicher Objekte – die Diskussionen unbefriedigend enden.

Da wäre es wohl einfacher und bürgerInnenfreundlicher, würde man die Vorgehensweise weniger geheimnisvoll gestalten.

Was spricht beispielsweise

1. gegen eine frühzeitige Informationsoffensive, welche die notwendigen Arbeiten ankündigt und die entsprechende fachliche Begründung auch gleich mit liefert?
Und was spricht

2. dagegen, dass man nach getaner Tat die Gründe überprüfbar macht, indem man den jeweiligen gefälltten Baumstamm angeschnitten liegen lässt, idealer Weise ergänzt mit einer Information über die erkennbaren Schäden und die daraus resultierenden Gefahren? Und was spricht
3. gegen eine erkennbare unverzügliche Nachpflanzung des gefälltten Baumes mit einem qualitativ und quantitativ entsprechenden Nachfolgebaum?

Ich bin überzeugt, dass diese und möglicherweise noch andere ergänzende Maßnahmen dazu führen können, das immer wieder neu entstehende Konfliktpotenzial zu verringern und gleichzeitig für die verantwortungsvolle Arbeit der mit der Planung, Gestaltung und Pflege befassten Personen jenes Verständnis und Vertrauen zu erzeugen, das sie sich verdient haben.

Aus diesem Grund stelle ich namens des Gemeinderatsklubs der Grazer Grünen den

Antrag:

Die zuständigen Stellen des Magistrats werden beauftragt, entsprechend der im Motivenbericht angeführten Problemstellung Lösungsansätze zur besseren Information über nötige Pflegemaßnahmen und Baumfällungen auf öffentlichem Grund zu erarbeiten und diese bis September 2005 dem Ausschuss für Stadt-, Verkehr- und Grünraumplanung als Informationsbericht vorzulegen. Darüber hinaus soll der Ausschuss über die budgetären Notwendigkeiten informiert werden, um sicher zu stellen, dass eine rasche und adäquate Nachpflanzung an der Stelle der gefälltten Bäume realisiert werden kann.

Mag.Hermann Candussi